

1. Geschichte / Wie alles entstand

Die Idee für das Kreativhaus (KHE) entstand im Rahmen eines Forschungsprojektes der HafenCity Universität (HCU) und der HAW, das sich mit der Transformation von städtischen Zentren beschäftigt (*TransZ*) und Anfang 2018 gestartet wurde. In verschiedenen Workshops und Veranstaltungen wurde dabei der Wunsch nach mehr Kunst, Kultur, Freiraum und sozialen Treffpunkten in Eimsbüttel deutlich. Seit April 2018 hat sich deshalb eine Gruppe von zunächst 10 ehrenamtlich engagierten Eimsbüttler*innen regelmäßig getroffen, um zu diskutieren, wie ein offenes, kreatives Kulturzentrum in Eimsbüttel aussehen könnte, wo es stehen müsste, wie es organisiert sein kann und welche Angebote in welcher Form dort stattfinden müssten. Nach mehr als 40 Treffen des sogenannten Kernteams und zahlreichen Einzelgesprächen ist es gelungen, drei geeignete Räume in einem Nebengebäude der Telemannschule, in direkter Nähe zur Osterstraße, zu finden. Die Eröffnungsfeier fand vom 17. bis zum 19. Oktober 2019 statt. Der Start war furios, dann kam die Covid 19-Pandemie, weshalb die Angebote leider nur noch mit großen Einschränkungen weiterlaufen durften. Das KHE konnte aber trotzdem mit angezogener Handbremse weiter existieren und im Rahmen des Erlaubten wurde weiter vorbereitet und organisiert.

2. Grundsätze / Ziele des Vereins

Das Kreativhaus steht für Gemeinschaftssinn ebenso wie für die Wertschätzung individueller Unterschiede. Jeder Mensch ist hier als Mitglied oder Besucher*in willkommen. Unser Ziel ist es, Menschen jeden Alters zusammen zu bringen, zu eigenem kreativen Tun anzuregen und anzuleiten sowie Kulturangebote zu machen, Dadurch soll Hilfe zur Selbsthilfe geleistet und das Entwickeln der eigenen Kreativität unterstützt werden.

Das Kreativhaus soll ein Ort sein, wo sich Menschen mit Respekt und Toleranz begegnen. Niemand wird wegen Geschlecht, körperlicher oder geistiger Behinderung, sozialer und nationaler Herkunft, Alter, Sprache, Kultur oder Religion benachteiligt oder gar ausgeschlossen. Rassismus und Antisemitismus werden nicht geduldet und aktiv entgegengetreten. Das Kreativhaus bildet eine offene Gemeinschaft, die die Menschen des Quartiers zu gemeinschaftlichem Handeln, zur Kreativität und zur Unterstützung Bedürftiger anregen will. Es ist daher ausdrücklich erwünscht, dass sich Mitglieder und auch Besucher*innen entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv einbringen, wobei Umweltbewusstsein und Förderung der Nachhaltigkeit vorausgesetzt werden.

Das Konzept des Kreativhauses besteht unter anderem darin, dass Mitglieder oder Dritte im Kreativhaus Kurse, Gesprächsrunden oder gemeinschaftliches und kreatives Arbeiten für andere aus dem Stadtteil anbieten, aber auch Aktionen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen im Quartier entwickeln und durchführen. Das KHE bietet selbst Projekte an, gibt aber auch Außenstehenden die Möglichkeit, eigene Projekte und Veranstaltungen im KHE durchzuführen. Es ist also grundsätzlich alles gerne gesehen, was mit Kunst, sozialem Engagement und Stadteilkultur und Vernetzung innerhalb des Stadtteils zu tun hat. Das KHE steht für die Summe aller Einzelprojekte. Es geht dabei nicht nur darum, Angebote von anderen einzufordern oder ausschließlich Angebote „zu konsumieren“, sondern selbst Angebote zu machen und andere dafür zu begeistern, daran teilzunehmen oder sich selbst zu engagieren. Dafür stellt das Kreativhaus Räume, Infrastruktur, Beratung und Hilfe bei der Umsetzung zur Verfügung. Das KHE soll als kreativer Ort und soziale Begegnungsstätte dienen.

3. Organisation des Vereins

Seit dem 11. November 2020 gibt es das Kreativhaus als eingetragenen gemeinnützigen Verein. Der offizielle Name ist „Kreativhaus Eimsbüttel e. V.“ (Amtsgericht Hamburg VR 24556) mit Sitz in der Telemannstraße 10. Details zum Vereinszweck, zur Mitgliedschaft, zur Mitgliederversammlung und zu den Aufgaben des Vorstands sind in der Vereinssatzung vom 16. September 2020 geregelt.

Im Verein gibt es folgende Personengruppen und Gremien:

- Mitgliederversammlung (als höchstes Gremium)
- Vorstand (für Außenvertretung und Koordination)

- Kernteam (Entscheidungsausschuss)
- Arbeitsgruppen (Planung und Entwicklung)
- Vereinsmitglieder
- Veranstaltungsanbieter*innen ohne Mitgliedschaft
- Nutzer*innen ohne Mitgliedschaft

3.1 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Gremium des Vereins. Sie wird mindestens 1 x pro Jahr vom Vorstand einberufen, kann bei Bedarf oder auf Antrag von Mitgliedern auch häufiger stattfinden.

Weitere Informationen und Regelungen enthält die Vereinssatzung in § 11.

3.2 Der Vorstand

Der Verein hat in der Gründungssitzung einen Vorstand bestimmt, der aus drei Mitgliedern besteht. Dazu gehört auch eine Kassenführer*in. Um handlungsfähig zu sein, wurden als Übergang Arlette (Vorsitzende), Andreas und Frederika als Vorstände gewählt. Anfang 2021 soll in einer Mitgliederversammlung der Vorstand dann neu gewählt werden für eine Periode von jeweils 2 Jahren.

Der Vorstand vertritt den Verein nach außen, führt alle Verhandlungen mit Behörden und Sponsoren, kümmert sich um die Personalbeschaffung und -führung und lädt zu Mitgliederversammlungen ein. Die Aufnahme von Vereinsmitgliedern erfolgt über den Vorstand.

Da zur Zeit ungewiss ist, ob dem Kreativhaus die derzeitigen Räumlichkeiten in der Telemannstraße 10 langfristig zur Verfügung stehen oder zusätzlicher Bedarf an Räumlichkeiten im Stadtteil entsteht, kümmert sich der Vorstand auch um räumliche Perspektiven und verhandelt dazu mit Behörden, Immobilienbesitzern und Maklern.

Alles Weitere ist in § 12 der Vereinssatzung geregelt.

3.3 Das Kernteam

Herzstück des KHE ist das Kernteam, das aus ca. 10 Vereinsmitgliedern besteht und sich nach Erfordernis wöchentlich oder 14-tägig trifft, um anliegende Themen und anstehende Aufgaben zu besprechen. Das Treffen wird intern moderiert und protokolliert. Alle Teilnehmer sind gleichberechtigt. Das Aufgabenprofil des Kernteams ist:

- Einsetzen von Arbeitsgruppen und Festlegung des Aufgabenumfangs
- Koordination der Arbeitsgruppen (AGs)
- Vorbereiten, Koordinieren und Begleiten von Aktionen
- Information über Planungen und Entscheidungen
- Festlegung der Verwendung der vorhandenen Geldmittel
- Regelung zu strittigen Fragen hinsichtlich Nutzung und Organisation des KHE

Das Kernteam fungiert für den laufenden Betrieb als oberstes Entscheidungsgremium. Das bedeutet, dass alle wesentlichen Fragen zu Inhalten, zur Organisation und zur Finanzierung vom Kernteam besprochen und beschlossen werden. Der Vorstand hat dann die Beschlüsse selbständig auszuführen oder deren Umsetzung zu veranlassen.

Auf Antrag können weitere Vereinsmitglieder in das Kernteam aufgenommen werden. Den Antrag auf Mitarbeit im Kernteam kann ein Vereinsmitglied selbst bei einem Kernteammitglied stellen oder durch ein Kernteammitglied empfohlen werden. Jedem neuen Mitglied im Kernteam soll für die Einarbeitungszeit ein Kernteammitglied zur Seite gestellt werden, um schneller und besser in die Hintergründe und Abläufe eingeführt zu werden.

Im Kernteam werden alle Angelegenheiten besprochen und gemeinsame Entscheidungen getroffen. Deshalb gibt es auch keinen festen Abstimmungsmodus. Sofern es notwendig ist, wird einzelfallbezogen entschieden, dass ein bestimmtes Abstimmungsverfahren genutzt wird. Alle Erzeugnisse des KHE (Flyer, Internetseite), sämtliche Investitionen und die Verwendung von Preisgeldern werden vom Kernteam abgesegnet und beschlossen und der Vorstand beauftragt, entsprechend zu handeln.

Für den Vorstand gibt es eine Bagatellgrenze, über die er bei Ausgaben selbständig entscheiden darf. Diese liegt bei 100,- Euro je Fall. Diese Grenze kann vom Kernteam verändert werden.

Im Kernteam sollen auch Veranstaltungen und Projekte besprochen werden, deren Zweck in Verbindung zum Ziel des KHE nicht eindeutig sind. Das können kommerzielle Veranstaltungen oder auch andere nicht-kommerzielle Veranstaltungen mit im Sinne des Kreativhauses diskussionswürdigem Inhalt sein. Die Arbeitsgruppe (AG) Mietmanagement ist zuständig, alle schwierigen oder strittigen Projekte in das Kernteam zu tragen, damit es dort besprochen werden kann.

Eine Mitgliedschaft im Kernteam ist mit keinerlei Vergünstigungen verbunden. Die Mitgliedschaft im Kernteam gibt lediglich die Möglichkeit, das KHE intensiver zu unterstützen und auf die Entscheidungen stärker Einfluss nehmen zu können.

Die Anzahl der Kernteammitglieder ist nicht begrenzt, das Kernteam behält sich aber vor, die Anzahl der Personen zu begrenzen, sofern deutlich wird, dass das Kernteam aufgrund der Größe nicht mehr arbeitsfähig ist. Gleichzeitig soll das Kernteam auch als Sprachrohr der Mitglieder wirken.

3.4 Mitglieder

Grundsätzlich kann jeder Mensch Mitglied des Vereins werden. Personen, die sich rechtsextremen und verfassungswidrigen Parteien und Gruppierungen wie der AfD zugehörig fühlen oder Sympathie dafür äußern, sind unerwünscht.

Der Eintritt in den Verein erfolgt durch Antrag (Mitgliedsantrag) und wird formal vom Vorstand bestätigt. Alle Details regelt die Beitragsordnung.

Von den Mitgliedern wird erwünscht, dass sie sich im Verein engagieren, das KHE bei der Arbeit unterstützen und sich entsprechend dem Vereinszwecks (s.a. § 3 der Vereinssatzung) verhalten:

1. Förderung von Kunst und Kultur
2. Unterstützung und Förderung hilfsbedürftiger, behinderter und sozial benachteiligter Personen
3. Die Förderung des bürgerlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger Zwecke

3.5 Interessent*innen

Um im Kreativhaus mitzuarbeiten und Projekte zu unterstützen oder Veranstaltungen anzubieten, bedarf es keiner Mitgliedschaft im Verein. Nicht-Mitglied haben jedoch keinen Einfluss auf die Arbeit des KHE. Das KHE begrüßt es ausdrücklich, wenn Interessierte sich einbringen und das KHE bei der Arbeit auf unterschiedlichen Ebenen unterstützen.

Für Interessierte findet jeden Dienstag eine offene Sprechstunde statt, in der Fragen zu den Aktivitäten und Veranstaltungen gestellt werden können. Kontakt kann aber auch per Mail aufgenommen werden über hallo@kreativhaus-eimsbuettel.de. Zusätzlich findet jeden ersten Donnerstag im Monat ein Interessententreffen im Kreativhaus statt, bei dem über die Arbeit des KHE berichtet und Fragen zur Mitgliedschaft im Verein besprochen werden.

Als Kontakt in den Stadtteil dient außerdem der Klönschnack, der jeden Dienstag und Donnerstag stattfindet.

3.6 Arbeitsgruppen

Das Kreativhaus bietet nicht nur eine Plattform für Projekte von Externen, sondern entwickelt auch selbst Projekte oder führt eigene Veranstaltungen durch. Das sind unter anderem: Klönschnack, Flohmarkt, Einfach Singen, Spieleabende, Kunstausstellungen, Werkstatt. Grundsätzlich haben diese KHE-Projekte bei der Raumvergabe Vorrang vor externen Projekten, die von Nicht-Mitgliedern angeboten werden. Ziel bei der Raumvergabe ist es allerdings, eine für alle tragbare Lösung zu finden.

Um die eigenen KHE-Projekte voranbringen zu können, bilden sich eigene Arbeitsgruppen, die sich in der Zusammensetzung laufend verändern können und nicht zwangsläufig kontinuierlich bestehen müssen. Darüber hinaus gibt es feste Arbeitsgruppen, die sich fortlaufend mit besonderen organisatorischen oder finanziellen Fragen des KHE beschäftigen. In jeder AG soll es eine Leitung geben, die als Koordinator und Ansprechpartner dient.

Die aktuelle Auflistung aller KHE-Projekte ist für alle Vereinsmitglieder einsehbar. Dort sind auch die spezifischen Aufgaben festgelegt. Die AGs arbeiten eigenverantwortlich im Sinne der „Delegation von Verantwortung“ in ihrem Aufgabenbereich. Die Leiter*innen jeder AG sind dafür verantwortlich, die Aufgabenliste für ihren Bereich aktuell zu halten. Grundsätzliche Änderungen der AGs werden im Kernteam besprochen und festgelegt.

Um in den AGs mitzuarbeiten, muss man nicht Mitglied im Verein KHE sein. Diese Mitarbeit ist aber erwünscht und dient auch der schnelleren Eingewöhnung und der besseren Integration in die Gemeinschaft.

Es gibt zur Zeit fünf kontinuierlich bestehende Arbeitsgruppen:

- AG Öffentlichkeitsarbeit,
- AG Geldbeschaffung,
- AG Raumkoordination
- AG Organisation
- AG IT/Internet

Außerdem gibt es weitere Tätigkeitsbereiche, die auch durch einzelne Personen abgedeckt werden können, Auch diese sind in der Aufgabenliste zu finden.

Folgende Tätigkeitsbereiche müssen/sollten daneben kontinuierlich besetzt sein:

- Basisarbeit vor Ort (Betreuung Info-Termine)
- Schlüsselverwaltung
- Reinigung/Hygiene (Pandemie)
- Betreuung Veranstaltung (Vorbereitung und Begleitung)
- Hausmeister/Reparatur und Bau

3.6.1 AG Öffentlichkeitsarbeit

Die AG Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt sich im Kern mit der Außendarstellung des Kreativhauses. Sie ist verantwortlich für die allgemeine Werbung, die Darstellung auf der Internetseite, die Betreuung der Social-Media-Kanäle (Instagram, nebenan.de; facebook etc.), das Versenden von Newslettern, die Gestaltung von Flyern, Plakaten und Bannern sowie die Gestaltung der Schaukästen. Ein Mitglied der AG ist für die laufende Pressearbeit und die Kontaktpflege zuständig. Pressemitteilungen und Veröffentlichungen werden mit dem Vorstand abgestimmt und bei Bedarf gemeinsam durchgeführt.

Da es sich dabei um sehr viele Aufgaben und unterschiedliche Qualifikationen der Bearbeitenden handelt, wurde bereits eine Aufteilung in Untergruppen diskutiert und sollte nochmals innerhalb der AG besprochen und dann als Vorschlag im Kernteam vorgestellt werden.

3.6.2 AG Geldbeschaffung

Das Kreativhaus wurde in der Anlaufphase durch TransZ unterstützt. Die finanzielle Unterstützung läuft allerdings aus, sodass weitere und alternative Finanzierungsquellen (öffentliche Förderung, pri-

vate Förderung, Spenden, Sonderveranstaltungen usw.) gefunden werden müssen, mit denen die laufenden Kosten (vor allem Mietzahlung und ggf. Personal) gedeckt werden können. Die Einnahmen aus den Projekten des KHE und der Fremdnutzer*innen sollen zwar auch zur Deckung der laufenden Kosten genutzt werden können. Es ist aber klar, dass dies nicht ausreicht, wenn der soziale Zweck des KHE, also das Angebot niedrigschwelliger Leistungen, beibehalten werden soll.

Um die Finanzierung des Kreativhauses perspektivisch sicherzustellen, ist eigens die AG Geldbeschaffung gegründet worden, die sich auch um alternative Finanzierungsmöglichkeiten wie Crowdfunding, Groß-Spender, Tombolas bei Hoffesten oder auch Wettbewerbe o.ä. kümmert.

3.6.3 AG Raumkoordination

Das Kreativhaus Eimsbüttel bietet Kreativen und Kulturakteuren mit der Anmietung der KHE-Räume eine Infrastruktur, die genutzt werden kann. Dafür ist die Zahlung einer Nutzungsgebühr notwendig. Die Nutzungsgebühr ist gestaffelt in Abhängigkeit vom Anbieter und ob Teilnahmegebühren für das Projekt verlangt werden. Als Richtwert sind 20,- € pro Stunde vom Kernteam festgelegt worden. In Ausnahmefällen ist es aber auch möglich, die Räume gratis oder mit dem Hinweis auf eine Spende zu überlassen. Die Verhandlung darüber und die Verantwortung dazu obliegt der AG Mietmanagement. Bei der Verhandlung über die Mietkosten gibt es grundsätzlich keinen Unterschied zwischen Kernteam-Mitgliedern, Vereinsmitgliedern und Externen.

Wenn es eine Einigung auf eine Spende gibt, dann ist das mit keinerlei Forderungen des KHE verbunden, d. h. auch niedrige Spenden werden gerne gesehen. Die Einnahmen sollen auch dazu dienen, zumindest anteilig einen Beitrag zur Deckung der laufenden Kosten zu erreichen. Es geht bei den „Mietverhandlungen“ aber nicht darum, das Maximale für das KHE rauszuholen, sondern eine für alle Beteiligten vernünftige Lösung zu finden. Schwierige Fälle sollen von der AG Mietmanagement an das Kernteam herangetragen und dort besprochen werden. Das kann unter Umständen zu Verzögerungen führen.

Grundsätzlich ist das KHE für alle kreativen und kulturellen Projekte offen, auch für gewerbliche Akteure, die dann einen entsprechend höheren Kostenbeitrag (d. h. auch über 20,- € pro Stunde) zahlen müssen. Das KHE möchte sich als Kulturzentrum für Eimsbütteler*innen etablieren, also Angebote für Eimsbüttel machen. Um das gewährleisten zu können, sind natürlich auch Projekte/Anbieter aus anderen Stadtteilen und Städten herzlich willkommen. Grundsätzlich wird erst einmal niemand abgewiesen, sondern allenfalls auf eine Entscheidung durch das Kernteam verwiesen.

Die Vergabe der Räume erfolgt ausschließlich über die AG Mietkoordination und wird elektronisch im teamup-Programm festgehalten, worauf alle Kernteam-Mitglieder Lese-Zugang haben.

3.6.4 AG Organisation

Um handlungsfähig zu sein, ist es wichtig, klare Zuständigkeitsbereiche, Aufgaben und Strukturen zu haben. Seit Bestehen des Kreativhauses wurden deshalb bereits unterschiedliche Organisationsformen diskutiert und ausprobiert, die dazu dienen sollen, die Arbeit im KHE zu vereinfachen. Die Vergangenheit hat aber auch gezeigt, dass sich die Organisationsstrukturen im Laufe der Zeit verändern, und das ist auch erwünscht. Die AG Organisation beschäftigt sich daher damit, die Organisationsstrukturen auch in Zukunft immer wieder an neue Herausforderungen und Chancen anzupassen, aber auch mit der Verbesserung der Abläufe im laufenden Betrieb.

3.6.5 AG IT/Internet

Bisher hat diese AG noch nicht getagt. Die Gestaltung und Betreuung des Internetauftritts lag in den Händen von 2 Kernteammitgliedern, die aktuell aus privaten Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Konzeption und Betreuung der IT-Infrastruktur (Festlegung der eingesetzten Software, WLAN-Anschluss, Telefon-Anschluss, Schulung der Mitglieder) liegt weitestgehend brach und bedarf dringend qualifizierter Betreuung. Daher sollte umgehend nach KHE-Mitgliedern gesucht werden, die

diese notwendige Unterstützung übernehmen, oder ein bezahlter Mitarbeiter bzw. ein Service-Unternehmen sollte vertraglich gebunden werden.

4. Personal

Vorstand, Kernteam und Vereinsmitglieder bringen sich ehrenamtlich in das Kreativhaus ein. Da das mit viel Arbeit verbunden ist, soll grundsätzlich die Möglichkeit einbezogen werden, auch einzelne bezahlte Stellen einzurichten. Das können Personalstellen auf 450,- Euro Basis sein, grundsätzlich sind aber auch andere Konstellationen (sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse) und individuelle Aufgabenprofile möglich. Die Entscheidung darüber soll anlassbezogen im Kernteam erfolgen und durch den Vorstand umgesetzt werden. Die Mitglieder werden ggf. zu einer Mitgliederversammlung einberufen und in die Entscheidung einbezogen.

Angestellte/Minijobber können auch aus den Reihen der Vereinsmitglieder kommen. Das Kernteam fungiert als Arbeitgeber und muss als solcher anerkannt werden. Mindestens ein Kernteammitglied wird mit den Personalangelegenheiten und als Ansprechpartner bestimmt.

5. Sonstiges

5.1 Vermietung an politische Parteien

Die Anmietung/Nutzung des KHE durch verfassungswidrige und politische, religiöse und weltanschauliche Extremisten wie der AfD wird ausgeschlossen. Auch die Teilnahme von Vertreter*innen dieser Parteien an Diskussionsrunden oder Ähnlichem soll nicht gestattet werden. Sofern Nutzer*innen der KHE-Angebote sich als Sympathisanten dieser Gruppen zu erkennen geben, sollen sie freundlich gebeten werden, die Räume zu verlassen. Bei Widerstand soll notfalls vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden.

Grundsätzlich sollen demokratische Parteien im KHE Räume für interne Sitzungen (Typ A) oder mit externen Gästen (Wahlwerbung etc., Typ B) mieten können. Zur Absicherung unerwünschter Entwicklungen sollen entsprechende Raumanfragen mit dem Vorstand abgestimmt und einzelfallbezogen im Kernteam beraten werden.

5.2 Informelle Treffen

Zur Auflockerung und für eine bessere Zusammenarbeit hat sich das Kernteam darauf verständigt, regelmäßig unverbindliche und informelle Treffen innerhalb des Kernteams und der Vereinsmitglieder zu organisieren. Das soll in der Regel in Form eines gemeinsamen Abendessens stattfinden, es sind aber auch andere Formate denkbar.

5.3 Filmen und Fotografieren im Gebäude

Bei Veranstaltungen im Gebäude oder auf dem Schulhof können für interne Zwecke Fotos gemacht oder Filme gedreht werden. Dieses wird jeweils vorher angekündigt und jede/jeder Besucher*in hat das Recht, bei den Aufnahmen ausgespart zu werden oder dass bereits gemachte Bilder gelöscht werden. Alle Filme oder Bilder werden nur zu privaten Zwecken oder für Werbung des Kreativhauses genutzt entsprechend den Vorschriften des Bundes-Datenschutzgesetzes und der Rechte am eigenen Bild.

5.4 Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungswünsche zur Geschäftsordnung können durch jedes Mitglied in das Kernteam eingebracht und dort entschieden und dann durch die AG Organisation umgesetzt werden. Die offizielle Freigabe erfolgt über die Mitgliederversammlung.

Hamburg, den 27.1.2012/Bö